Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10097 – AMD/Xilinx

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 210/04)

1. Am 26. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Advanced Micro Devices, Inc. („AMD“, USA),

— Xilinx, Inc. („Xilinx“, USA).

AMD übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Xilinx.

Der Zusammenschluss erfolgt über eine Fusion zwischen Throne Merger Sub, Inc., einer indirekten 100%igen Tochtergesellschaft von AMD, und Xilinx. Xilinx wird nach der Fusion eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft von AMD sein.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AMD: börsennotiertes weltweit tätiges Halbleiterunternehmen, das in erster Linie auf der x86-Befehlssatzarchitektur basierende Zentraleinheiten („ZE“) und Grafikprozessoren („GPU“) anbietet;

— Xilinx: börsennotiertes weltweit tätiges Halbleiterunternehmen, das FPGA (field programmable gate arrays) anbietet, d. h. Chips, die Kunden nach der Herstellung programmieren können, damit die gewünschten logischen Verknüpfungen realisiert werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10097 – AMD/Xilinx

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).